

5.3.7 Übersicht gesetzliche Vorschriften nach § 34 IfSG und weitere Hinweise

Tab. 15: Infektionshygienische Regelungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Infektionshygienische Regelungen für Gemeinschaftseinrichtungen		Vorschriften nach § 34 IfSG				Empfehlungen und Informationen		
		Zutritts- bzw. Tätigkeitsverbot bei Erkrankung und Verdacht	Benachrichtigungspflicht an das GA mit krankheits- und personenbezogener Angaben	Zutrittsverbot für gesunde Personen in Wohngemeinschaft mit Erkrankten	Zutrittsverbot für gesunde Ausscheider (Ausnahmen durch GA)	Wiederezulassung (Erkrankte)	Impfung gemäß STIKO empfohlen	Schriftliches ärztliches Attest (Wiederezulassungsbescheinigung)
Häufige Infektionskrankheiten nach § 34 IfSG	Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	X	X			24 Stunden nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Behandlung; sonst nach vollständiger Abheilung der Hautareale		
	Keuchhusten (Pertussis)	X	X			5 Tage nach Beginn der Antibiotikabehandlung, sonst 3 Wochen nach Beginn des Hustens	X	
	Krätze (Skabies)	X	X			nach abgeschlossener Erstbehandlung (Permethrin-Creme lokal: 8–12 Stunden; Ivermectin oral: 24 Stunden nach Einnahme) (gilt nicht für hochansteckende Scabies crustosa)		X Verschreibung der Therapie
	Magen-Darm-Infektionen (Infektiöse Gastroenteritis)**	bei Kindern < 6 Jahre				2 Tage nach Abklingen des Durchfalls und anderer Symptome (z. B. Erbrechen)	Rota	
	Scharlach oder andere Infektion mit Streptococcus pyogenes (z. B. Mandelentzündung = Angina tonsillaris)	X	X			Antibiotikatherapie und Symptombefreiung nach 24 h, sonst bis zur Symptombefreiung unter Antibiotikatherapie; ohne Antibiotikagabe frühestens 14 Tage nach Beginn der Symptome		
	Verlausion (Kopflausbefall = Pediculosis)	X	X			Direkt nach der ersten Behandlung (Rückmeldebogen Eltern), sonst nach ärztlich bestätigter Lausfreiheit		Elternbestätigung
	Windpocken (Varizellen)	X	X	Nicht-Immune*		7 Tage nach Krankheitsbeginn bei unkompliziertem Verlauf (vollständige Verkrustung aller Bläschen)	X	

* Nicht-Immune sind Personen ohne Impfschutz und ohne durchgemachte Erkrankung.

** Erreger von infektiösem Durchfall oder Erbrechen sind z. B. Noroviren, Rotaviren, Campylobacter, Salmonellen

Erläuternde **Detailinformationen** s. a. Merkblätter im Kapitel 8, ab S. 157 und die jeweiligen RKI-Ratgeber unter www.rki.de: Infektionskrankheiten A-Z.

Dort finden Sie auch Informationen zur Wiederezulassung von *nicht* in § 34 IfSG aufgeführten Infektionserkrankungen.

Tab. 16: Infektionshygienische Regelungen für Gemeinschaftseinrichtungen (Fortsetzung)

Infektionshygienische Regelungen für Gemeinschaftseinrichtungen		Vorschriften nach § 34 IfSG				Empfehlungen und Informationen		
		Zutritts- bzw. Tätigkeitsverbot bei Erkrankung und Verdacht	Benachrichtigungspflicht an das GA mit krankheits- und personenbezogenen Angaben	Zutrittsverbot für gesunde Personen in Wohn- gemeinschaft mit Erkrankten	Zutrittsverbot für gesunde Ausscheider (Ausnahmen durch GA)	Wiederezulassung (Erkrankte)	Impfung gemäß STIKO empfohlen	Schriftliches ärztliches Attest (Wieder- zulassungsbescheinigung)
Seltene Infektionskrankheiten nach § 34 IfSG	Ansteckungsfähige Lungentuberkulose (Tbc)	X	X			Nach Vorgabe Gesundheitsamt		X
	Bakterielle Ruhr (Shigellose; Erreger: Shigella sp.)	X	X	X	X	Nach Vorgabe Gesundheitsamt		X
	Cholera (Erreger: Vibrio cholerae)	X	X	X	X	Nach Vorgabe Gesundheitsamt		X
	Darm-Infektionen durch EHEC (Erreger: enterohä-morrhagische E. coli)	X	X	X	X	Nach Vorgabe Gesundheitsamt		X
	Diphtherie (Erreger: Corynebacterium diphtheriae)	X	X	X	X	Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X	X
	Hepatitis A (Infektiöse Gelbsucht)	X	X	Nicht-Immune*		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X***	
	Hepatitis E (Infektiöse Gelbsucht)	X	X	X		Nach Vorgabe Gesundheitsamt		
	Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Hämo-philus Influenzae b (Hib)	X	X	X		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X	
	Hirnhautentzündung (Meningitis) und sonstige Erkrankungen durch Meningokokken	X	X	X		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X**	
	Kinderlähmung (Polio-my-elitis)	X	X	X		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X	X
	Masern	X	X	Nicht-Immune*		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X	
	Mumps	X	X	Nicht-Immune*		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X	
	Pept	X	X	X		Nach Vorgabe Gesundheitsamt		X
	Röteln	X	X	Nicht-Immune*		Nach Vorgabe Gesundheitsamt	X	
	Typhus oder Paratyphus (Erreger: Salmonella Typhi bzw. Salmonella Paratyphi)	X	X	X	X	Nach Vorgabe Gesundheitsamt		X
	Virusbedingtes hämorr-hagisches Fieber (z. B. Ebola-, Lassa-, Gelb-, Krim-Kongo-, Marburg-Fieber)	X	X	X		Nach Vorgabe Gesundheitsamt		Spezialist

2 oder mehr gleichartige, schwerwiegende Erkrankungen müssen ebenfalls gemeldet werden, wenn als Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

- * Nicht-Immune sind Personen ohne Impfschutz und ohne durchgemachte Erkrankung.
Detailinformationen s. a. Merkblätter Kap. 8 (ab S. 157) und RKI-Ratgeber www.rki.de: Infektionskrankheiten A-Z.
- ** Empfehlung der STIKO für Meningokokken C; andere Serogruppen für spezielle Zielgruppen
- *** für Personal in der Kindertagesbetreuung von der STIKO empfohlen